



# Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

15/2015 10.04.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu:

*Andreas Hauer (Hg)*

## Korruption, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Das Studienbuch „Korruption, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ umfasst neben einer Einführung in das Thema eine Materialiensammlung aus wichtigen Rechtsgrundlagen des nationalen, völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Antikorruptionsrechtes.

25 Euro, 303 Seiten, Weicheinband, broschiert, Stand 1. Februar 2015, ISBN 978-3-902883-22-3

Zu beziehen ua über [www.pedell.at](http://www.pedell.at).

## I. Bundesgesetzblatt

Keine relevanten Gesetzgebungsakte im Berichtszeitraum.

## II. Amtsblatt der EU

### [ABI L 92 v 08.04.2015, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2015/548 des Rates vom 7. April 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr 359/2011 über **restriktive Maßnahmen** gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in **Iran**

### III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

#### A. Verfassungsgerichtshof

20.02.2015, [B 495/2013](#)

**ÄrzteG**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Abweisung des Antrags einer Gebietskrankenkasse auf Feststellung eines **Vertragsverstoßes eines Arztes** wegen Privathonorarforderungen; keine ausdrückliche gesamtvertragliche Verpflichtung des Vertragsarztes für Allgemeinmedizin zur Unterlassung einer **wahlärztlichen Tätigkeit** als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe **außerhalb der vereinbarten Ordinationszeiten**

02.03.2015, [G 140/2014](#)

**ELGA-G**; Zurückweisung von Individualanträgen auf Aufhebung des Elektronische Gesundheitsakte-Gesetzes, in eventu einzelner Bestimmungen, mangels genauer Bezeichnung der angefochtenen Gesetzesstellen bzw mangels Darlegung von Bedenken im Einzelnen

03.03.2015, [G 107/2013](#)

**ÖffnungszeitenG**; Abweisung eines weiteren Individualantrags auf Aufhebung der Regelungen über das **Verbot des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Samstagen nach 18 Uhr und an Sonntagen**; kein Vorliegen einer entschiedenen Sache im Hinblick auf die vorgetragenen Bedenken zum Gleichheitssatz; normierte Ausnahmen vom allgemeinen Öffnungszeitenregime sachlich gerechtfertigt; keine unverhältnismäßige Eigentumsbeschränkung; keine Prüfung einer Verletzung der „unternehmerischen Freiheit“ nach der EU-Grundrechte-Charta mangels Anwendbarkeit dieser Garantie

04.03.2015, [E 923/2014](#)

**UniversitätsG**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Zurückweisung einer mangelhaften Beschwerde eines Studierenden gegen die **Nichtzulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen und Prüfungen** an das Bundesverwaltungsgericht; Organe der öffentlichen Universitäten als bundesnahe Organe innerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung zu qualifizieren; **Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts** für Beschwerden gegen Bescheide in Studienangelegenheiten daher gegeben; Verpflichtung der Verwaltungsgerichte zur Stellung von Normenprüfungsanträgen bei Bestehen von Bedenken

11.03.2015, [E 819/2014](#)

**FremdenpolizeiG**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Abweisung der Beschwerde hinsichtlich des angefochtenen Bescheids über die Feststellung der Duldung; Möglichkeit einer Säumnisbeschwerde hinsichtlich des Antrags auf Ausstellung einer Karte für Geduldete

11.03.2015, [E 1193/2014](#)

**WasserrechtsG**; Entzug des gesetzlichen Richters durch Zurückweisung einer Säumnisbeschwerde wegen Unterlassung eines Abspruchs über die beantragte Zuerkennung einer **Entschädigung** infolge Festlegung eines **Wasserschutzgebietes**; Pflicht der Wasserrechtsbehörde zur (expliziten) Entscheidung über das Entschädigungsbegehren im Hinblick auf die sukzessive Kompetenz der ordentlichen Gerichte; meritorische Erledigung der Säumnisbeschwerde durch das Landesverwaltungsgericht daher geboten

12.03.2015, [B 1550/2012](#)

**Tir VerkehrsaufschleißabgabenG**; **EisenbahnG**; Verletzung im Gleichheitsrecht durch **Vorschreibung eines Erschließungs- und Gehsteigbeitrags** für den Neubau einer Servicehalle für die Triebwageninstandhaltung wegen objektiver Willkür im Hinblick auf ein Vorerkenntnis

12.03.2015, [G 196/2014 ua](#)

**WasserrechtsG**; Zurückweisung eines Individualantrags auf Aufhebung von Bestimmungen des **Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009**, der Nationalen GewässerbewirtschaftungsplanV 2009 und des WRG 1959 infolge zumutbaren Umwegs und mangels unmittelbarer rechtlicher Betroffenheit

12.03.2015, [G 204/2014](#)

**Wr SchulG**; Zurückweisung der Individualanträge der Kollegiumsfraktion der FPÖ im Stadtschulrat für Wien, des Klubs der Wiener Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte der FPÖ und der Freiheitlichen Partei Österreichs Landesgruppe Wien auf Aufhebung von Bestimmungen des Wr SchulG mangels Eingriffs in die Rechtssphäre der Antragssteller bzw mangels subjektiven Rechts auf Vorschlag des **Vizepräsidenten zum Wiener Stadtschulrat**

## B. Verwaltungsgerichtshof

21.10.2014, [2013/03/0112](#)

**EisenbahnG**; EU-Staaten müssen in den **Entgeltregelungen für die Fahrwegnutzung** leistungsabhängige Bestandteile aufnehmen, die den Eisenbahnunternehmen und dem Betreiber der Infrastruktur Anreize zur Erhöhung der Leistung des Schienennetzes bieten sollen; die Höhe des Entgelts muss in einer Relation zu den unmittelbar auf Grund des Zugbetriebes anfallenden Kosten stehen; mit der Auffassung der Behörde, dass die dargestellte Änderung der Zu- und Abschläge als leistungsabhängige Bestandteile innerhalb der im bekämpften Bescheid genannten Bandbreiten einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen zustehe und damit dem EisenbahnG nicht widerspräche, wird eine solche Relation nicht hergestellt

21.11.2014, [Ra 2014/02/0051](#)

**VwGVG**; eine **ordnungsgemäß begründete verwaltungsgerichtliche Entscheidung** besteht aus einer im Indikativ gehaltenen Tatsachenfeststellung, der Beweiswürdigung und der rechtlichen Beurteilung; bloße Zitierung von Beweisergebnissen wie zB von Zeugenaussagen ist nicht hinreichend; eine mangelhafte Trennung dieser Begründungselemente führt zur Rechtswidrigkeit der Entscheidung, wenn die Rechtsverfolgung durch die Partei oder die nachprüfende Kontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts maßgeblich beeinträchtigt wird

21.01.2015, [Ro 2014/04/0063](#)

**WettbewerbsG; StPO**; werden verwaltungsbehördliche **Maßnahmen in Durchführung richterlicher Befehle** gesetzt, fallen sie nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung, sondern sind – solange die Verwaltungsorgane den ihnen durch den richterlichen Befehl gestellten Ermächtigungsrahmen nicht überschreiten – **funktionell der Gerichtsbarkeit** zuzurechnen; bei offenkundiger Überschreitung („**Exzess**“) des richterlichen Befehls liegt insoweit ein der Verwaltung zuzurechnendes Organhandeln vor; im Hinblick auf die geltend gemachte Sicherstellung von Daten „in Bausch und Bogen“ sowie die Dauer der Hausdurchsuchung, kommt es alleine auf den Inhalt der gerichtlichen Anordnung und den Wortlaut des richterlichen Befehls an, ob ein „Exzess“ vorliegt

18.02.2015, [2012/03/0128](#)

**KraftfahrlinienG; VO (EG)1073/2009**; Betrieb österreichischer Teilstrecken einer **internationalen Kraftfahrlinie**; die Niederlassungsfreiheit nach Art 49 AEUV gilt in sachlicher Hinsicht für grenzüberschreitende Niederlassungen und in persönlicher Hinsicht für Unionsbürger und Gesellschaften iSd Art 54 Abs 1 AEUV; die Feststellungen der Behörde lassen nicht erkennen, ob ein Sachverhalt gegeben ist, der in den Anwendungsbereich der Niederlassungsfreiheit fällt, was jedoch für eine Prüfung nach den im EuGH-Urteil vom 22.12.2010, C-338/09, Yellow Cab, dargelegten Kriterien Voraussetzung wäre

24.02.2015, [2012/05/0202](#)

**Wr KleingartenG**; Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung zur Errichtung eines Kleingartenwohnhauses; div Einwendungen eines Nachbarn; eine mit den Erfahrungen des Lebens und den Denkgesetzen nicht in Widerspruch stehende gutachterliche **Stellungnahme eines Amtssachverständigen** kann in ihrer **Beweiskraft** nur durch ein gleichwertiges Gutachten, somit auf gleicher fachlicher Ebene (durch ein Privatgutachten), bekämpft werden; Widersprüche zu den Erfahrungen des Lebens und zu den Denkgesetzen können auch ohne sachverständige Untermauerung aufgezeigt werden

26.02.2015, [2012/07/0110](#)

**Tir AbfallwirtschaftsG**; Übernahme und Verwertung von – der Abfuhrpflicht unterliegendem – Sperrmüll; das AbfallwirtschaftsG des Bundes definiert den **Begriff „Abfallsammler (Übernehmer)“** auch für den Anwendungsbereich des Tir AbfallwirtschaftsG verbindlich; eine anschließende Behandlung der Abfälle, schließt eine Sammlungstätigkeit nicht aus; die im § 24a Abs 1 AbfallwirtschaftsG vorgenommene Unterscheidung zwischen dem Abfallsammler und Abfallbehandler bedeutet nicht, dass ein Abfallbehandler niemals zugleich auch Abfallsammler sein kann

26.02.2015, [2012/07/0177](#)

**VerpackungsVO**; Antrag auf Feststellung, dass die ggst Tragetaschen für Abschleppseile als langlebig iSd Anlage 2 zur VerpackungsVO einzustufen ist; um eine **Verpackung als langlebig zu bewerten**, bedarf es immer der Herstellung eines Bezugs zu dem in dieser Verpackung aufbewahrten Produkt unter Bedachtnahme auf die allgemeine Begriffsbestimmung der Langlebigkeit; die ggst Tragetasche ist ungeeignet, Beeinträchtigungen von Produkteigenschaften – wie Seil-Dehnung und Bruchlast durch extreme Temperaturen und auch durch Feuchtigkeit – hintan zu halten

26.02.2015, [2013/07/0021](#)

**WasserrechtsG**; für die Ausführung einer nach § 38 WasserrechtsG bewilligungspflichtigen Maßnahme bei **Inanspruchnahme fremden Grundes** ist die Zustimmung des Grundeigentümers nötig; die Behörde hat als Vorfrage zu beurteilen, wer Eigentümer der Liegenschaft ist; die belangte Behörde hätte sich im Zusammenhang mit der ggst Brückenkonstruktion und der damit einhergehenden Aufschließung des Bauplatzes der bf Parteien mit der Frage des außerbücherlichen Eigentums erwerbs gem § 418 dritter Satz ABGB auseinanderzusetzen gehabt

26.02.2015, [2013/07/0245](#)

**Stmk AgrargemeinschaftenG**; der Umstand, dass die agrargemeinschaftlichen Anteilsrechte nach der Teilung mit einer Stammsitzliegenschaft verbunden sind, mag dem öffentlichen Interesse an der Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft entgegenstehen; der bf **Agrargemeinschaft** vermittelt dieses öffentliche Interesse jedoch keine **Par-teistellung**

26.02.2015, [Ra 2014/07/0055](#)

**WasserrechtsG**; die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die ggst **im Hochwasserabflussbereich liegende Brücke** setzt voraus, dass das Grundeigentum des Revisionswerbers dadurch nicht verletzt wird; eine solche Verletzung kommt dann in Betracht, wenn seine Liegenschaft durch die Auswirkungen einer durch die Brücke bedingten Änderung der Hochwasserabfuhr größere Nachteile im Hochwasserfall als zuvor erfahren würde, wobei als Beurteilungsmaßstab ein 30-jährliches Hochwasser heranzuziehen ist; auch eine geringfügige Verletzung (zusätzliche Überflutung einer Fläche von 17m<sup>2</sup>) stellt eine – einer Bewilligung entgegenstehende – Rechtsverletzung dar

27.02.2015, [2012/06/0049](#)

**Sbg BautechnikG**; **subjektiv-öffentliche Rechte der Nachbarn** begründen nur jene bau- und raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, die nicht ausschließlich dem Schutz des öffentlichen Interesses dienen; Festlegungen des Flächenwidmungsplans gehören nur dann dazu, wenn sie auch dem Nachbarnschutz dienen; davon ist jedenfalls auszugehen, wenn in der Widmungsregelung ein Immissionschutz vorgesehen ist; soweit die Errichtung von Bauten hinsichtlich anderer, nicht Nachbarnschutz bezogener Kriterien geregelt ist, kommt den Nachbarn kein subjektiv-öffentliches Recht zu

27.02.2015, [2012/06/0183](#)

**Sbg BebauungsgrundlagenG**; unter „**gewachsenem Gelände**“ iSd § 25 Abs 3 Sbg BebauungsgrundlagenG ist grundsätzlich das natürliche Geländeniveau vor der Bauführung zu verstehen; dies gilt aber dann nicht, wenn ein Bebauungsplan Abweichendes anordnet

27.02.2015, [2013/06/0109](#)

**Bgld BauG**; mit der Begründung, dass ein Grundstück derzeit nicht und ein anderes Grundstück nur „provisorisch“ verkehrsmäßig erschlossen sei, lässt die Behörde offen, aus welchen Gründen die bestehende „provisorische“ Zufahrt künftig nicht genutzt werden kann; ein **öffentliches Interesse an der Enteignung eines Grundstücks** zu dem Zweck, eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr herzustellen, wird damit jedenfalls nicht dargelegt

27.02.2015, [2013/06/0113](#)

**Sbg BaupolizeiG**; Auftrag zur Beseitigung einer Einfriedung; im Hinblick auf die **Bewilligung aus dem Jahr 1912** kann nicht in Abrede gestellt werden, dass eine **Bauplatzerklärung** iSd § 27 Abs 2 des BebauungsgrundlagenG vorliegt; darauf, dass die seinerzeitige Bewilligung nicht als „Bauplatzerklärungsbescheid“ bezeichnet war, kommt es in diesem Zusammenhang nicht an

27.02.2015, [2013/06/0116](#)

**Vbg BauG**; Auftrag zur Beseitigung eines konsenslos errichteten Verbindungsstegs; ein Bauwerk ist gem § 2 Abs 1 lit f Vbg BauG eine Anlage, zu deren fachgerechter Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind und die mit dem Boden in Verbindung steht; ggst ist die geforderte **Verbindung mit dem Boden** allein durch das **Eigengewicht der Anlage** gegeben

27.02.2015, [2013/06/0149](#)

**Bgld BauG**; ein **Nachbar** hat nach dem Bgld BauG nicht schlechthin ein **Recht auf Einhaltung der Widmungsvorschriften**; diese dienen nur insoweit dem Interesse des Nachbarn, als damit ein Immissionsschutz verbunden ist; mit der ggst relevanten Widmung Grünfläche ist kein Immissionsschutz verbunden

## C. Verwaltungsgerichte

LVwG Tir 25.02.2015, [LVwG-2015/37/0311-2](#)

**VwGVG; VStG; Beschwerden in Verwaltungsstrafsachen** bedürfen stets der Schriftform und unterliegen denselben Anforderungen betreffend den Inhalt der Beschwerde wie sonstige Beschwerden vor dem VwG; wird allerdings ein **mündliches Anbringen** in einer Niederschrift von der Behörde festgehalten, so gilt es als wirksam schriftlich eingebracht

LVwG Wien 16.01.2015, [VGW-101/062/20688/2014](#)

**Krankenanstalten- und KuranstaltenG**; Vorschriften, die die Genehmigungsvoraussetzungen für Krankenanstalten normieren, können **sanitäre Vorschriften iSd § 60 Abs 1** Krankenanstalten- und KuranstaltenG darstellen; insb der Fall einer genehmigungslosen Änderung des betriebenen Leistungsangebots – ggst durch **Anbieten einer Stammzellentherapie**, die vom Umfang her geeignet ist, die Gesundheit der Patienten zu gefährden – führt zur Verletzung einer sanitären Vorschrift; bis zur Erteilung einer entsprechenden Genehmigung wäre die Untersagung des Betriebs anzuordnen

LVwG Wien 26.03.2015, [LVwG-2014/22/2268-6](#)

**AVG**; verfügt die **Ausfertigung einer Erledigung mittels ELAK** weder über eine Amtssignatur noch über eine Unterschrift des Genehmigenden und weist sie auch keinen entsprechenden Beglaubigungsvermerk der Kanzlei auf, entspricht die Ausfertigung nicht den **Vorgaben des § 18 Abs 4 AVG**; in diesem Fall ist von der Nichterlassung eines Bescheids auszugehen

## IV. Gerichtshof der Europäischen Union

### A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

### B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

## C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

## V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

07.04.2015, Beschwerde Nr. [6884/11](#), *Cestaro / Italien*

**Verletzung** von **Art 3 EMRK** (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); Bf war als **Demonstrant** während des G8-Gipfels in Genua 2001 in einer Schule einquartiert; als Folter zu qualifizierende **Gewaltakte** im Zuge einer nächtlichen **Stürmung** der Schule durch die **Polizei**; mangelnde Identitätsfeststellung von Verdächtigen; **unzureichende** gesetzliche Regelung hinsichtlich strafrechtlicher **Sanktionen** gegen derartige Gewaltakte

08.04.2015, Beschwerde Nr. [71398/12](#) ua, *M. E. und W. H. / Schweden*

**Art 37 Abs 1 lit b EMRK** (Streichung der Beschwerde aufgrund Lösung der Streitigkeit); Bf wandten sich gegen ihre **Ausweisung** mit den Argumenten, in ihren Heimatländern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. der Tatsache, einer ethnischen Minderheit anzugehören, Verfolgung ausgesetzt zu sein; **Streichung** der Beschwerde, da Bf bereits **dauerhaftes Aufenthaltsrecht** gewährt wurde und **keine** Hinweise auf **weitere Konventionsverletzungen** vorliegen

09.04.2015, Beschwerde Nr. [65829/12](#), *Tchokontio Happi / Frankreich*

**Verletzung** von **Art 6 Abs 1 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); sog. „DALO“-Gesetz gewährt **einklagbares Recht auf Wohnraum**; fehlender Vollzug eines Gerichtsurteils, mit dem der Bf die Umsiedelung in eine adäquate Wohnmöglichkeit zugesprochen worden war; Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren aufgrund mehrjähriger **Säumnis bei Vollzug** des Urteils; allerdings **bloßer Benützungsanspruch**, aus dem kein Anspruch auf Eigentum iSd Art 1 1. ZP EMRK ableitbar ist

09.04.2015, Beschwerde Nr. [30460/13](#), *A.T. / Luxemburg*

**Verletzung** von **Art 6 Abs 3 lit c** (Recht auf Rechtsbeistand) iVm **Art 6 Abs 1 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); gesetzlicher **Ausschluss** der Beiziehung eines **Anwalts** zur Befragung eines aufgrund eines **europäischen Haftbefehls** Festgenommenen; Ergebnisse der Befragung hätten nicht vom Gericht zur **Urteilsbegründung** verwendet werden dürfen; vor erstmaliger Vorführung vor den Untersuchungsrichter muss dem Verdächtigen zwar **keine volle Akteneinsicht** gewährt werden, allerdings die Möglichkeit, mit seinem Rechtsbeistand zu sprechen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### Disclaimer

**Bundgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Bau-recht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

## **Impressum**

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.